



Amt für Schule und Weiterbildung

04.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gödecke
 Telefon: 492-4027
 Goedecke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Statusbericht zur schulischen Inklusion

Beratungsfolge

19.04.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.04.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
04.05.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

Im September 2021 hat der Rat die Durchführung einer Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen der Stadt Münster beschlossen (Vorlage V/0384/2021). Zu den Handlungsfeldern, die nach dem Beschluss vorrangig in den Blick genommen werden sollen, wurde ausdrücklich das Thema Inklusion benannt.

Die extern begleitete Schulentwicklungsplanung ist im August 2022 gestartet und wird planmäßig Mitte 2023 abgeschlossen sein. Die Verwaltung hat zuletzt Ende 2021 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Inklusion vorgelegt. Mit diesem Bericht erfolgt ein Überblick über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten im Themenfeld der schulischen Inklusion und es wird eine Rückmeldung gegeben zu den im Rahmen des letzten Berichtes an die Verwaltung erteilten Aufträgen (Vorlage V/0653/2021/1). Insofern ist dieser Bericht gleichermaßen als vorgezogener Teilbericht im Rahmen des Auftrags zur Schulentwicklungsplanung zu verstehen.

1. Zahlenmäßige Entwicklung der schulischen Inklusion

Für einen Abgleich der Entwicklung der schulischen Inklusion wird regelmäßig die *Inklusionsquote* (z.T. auch bezeichnet als Inklusionsanteil) verwendet. Die Inklusionsquote gibt den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen, an allen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wieder. Wie der unten beigefügten Grafik (Abbildung 1) entnommen werden kann, hat sich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, seit dem Schuljahr 2012/13 kontinuierlich erhöht. Die Entwicklung in Münster entspricht hierbei in der Tendenz der Entwicklung für Nordrhein-Westfalen.

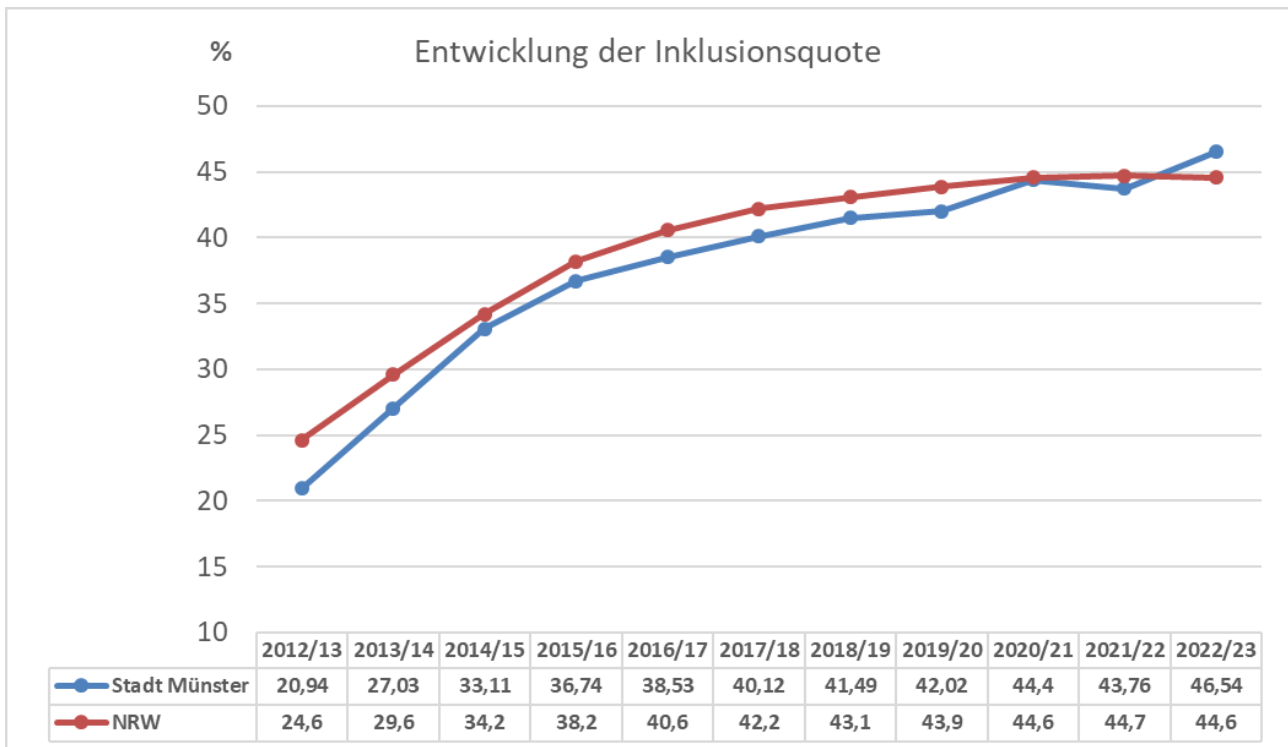


Abbildung 1 - Entwicklung der Inklusionsquote zwischen dem Schuljahr 2012/13 und dem Schuljahr 2022/23 - Quellen: Amtliche Schuldaten und IT.NRW

Dieser Verlauf spiegelt sich auch in den in der nachfolgenden Abbildung 2 aufgeführten absoluten Zahlen wider. Während die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Betrachtungszeitraum zwischen 2012/13 und 2022/23 bei leichten Schwankungen relativ konstant geblieben ist, hat sich die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen stetig leicht erhöht.

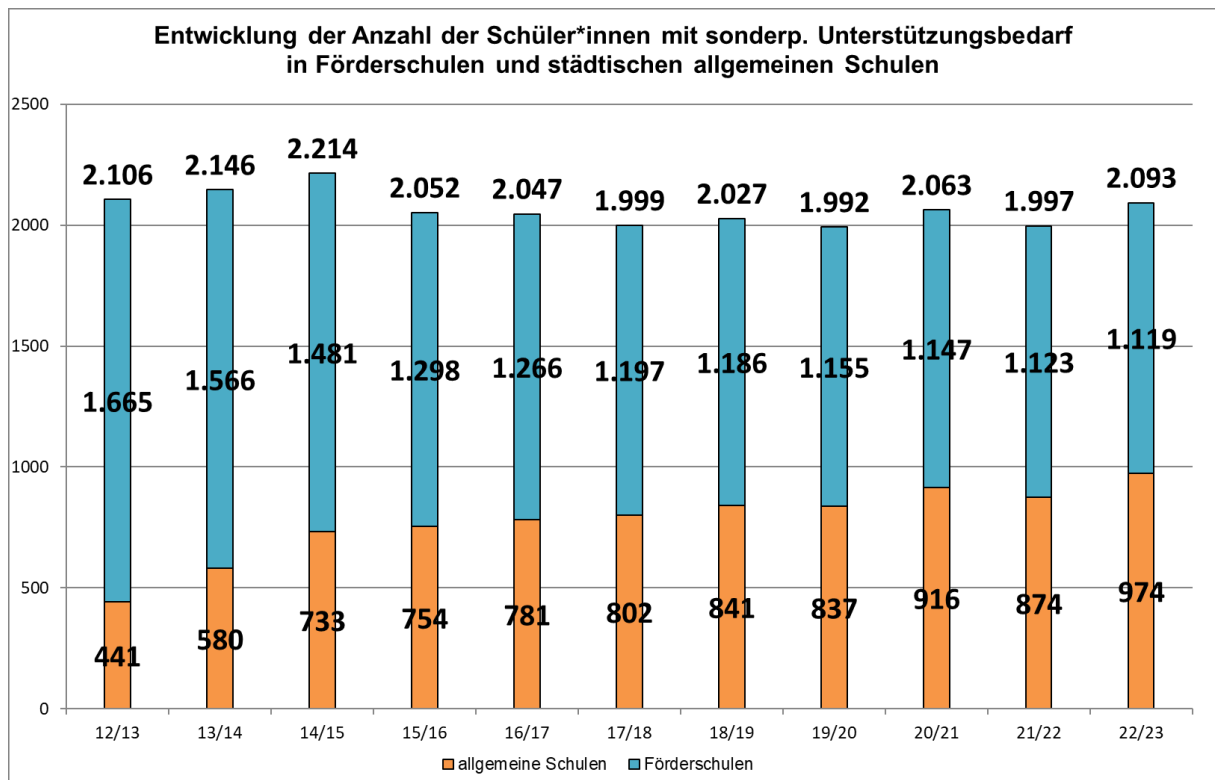


Abbildung 2 - Quelle: Amtliche Schuldaten

Als weitere Instrumente zur Analyse der Entwicklung der schulischen Inklusion werden regelmäßig die *Förderschulbesuchsquote* (Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I) sowie die *Förderquote* (Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schüler*innen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I) herangezogen.

	Förderschulbesuchsquote		Förderquote	
	2012/13	2021/22	2012/13	2021/22
Stadt Münster	6,27	4,25	7,93	7,55
NRW	5,1	4,9	6,7	8,8

Quelle: Amtliche Schuldaten + MSB (Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion)

Der Hintergrund für die Bildung dieser Vergleichswerte ist, dass sich hierdurch ein differenzierterer Überblick erreichen lässt, da Veränderungen der Inklusionsquote durch verschiedene Einflussfaktoren bedingt werden können.

In Bezug auf die Entwicklung der Förderschulbesuchsquote in Münster zeigt sich, dass in den vergangenen 10 Jahren eine Reduzierung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stattgefunden hat, die an Förderschulen beschult werden. Landesweit ist diese Entwicklung mit einer kleineren Reduzierung der Förderschulbesuchsquote geringer ausgeprägt.

Gleichzeitig ist in Münster mit der Förderquote der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtzahl relativ konstant geblieben, während im Vergleich dazu in NRW insgesamt eine deutliche Erhöhung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf festgestellt werden kann.

Auf Grundlage der zahlenmäßigen Entwicklung zeigt sich, dass die landesweit festzustellende Erhöhung des Anteils (Förderquote) und der Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf¹ in Münster zumindest aktuell noch nicht beobachtet werden kann.

Die Zahlen deuten außerdem darauf hin, dass in Münster die Erhöhung der Inklusionsquote bislang in stärkerem Ausmaß durch eine Verschiebung des Förderortes von der Förderschule zu den allgemeinen Schulen begründet ist, als dies im landesweiten Vergleich der Fall ist.

Diese allgemeine und positive Entwicklung stellt sich in Bezug auf die einzelnen Förderschwerpunkte unterschiedlich dar. Daher wird im Folgenden die zahlenmäßige Entwicklung einzelner Förderschwerpunkte erläutert. Es wird dabei nur auf die Förderschwerpunkte eingegangen, in denen im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht Entwicklungen festgestellt werden. Der beigefügten Anlage 1 können die Übersichten zur Entwicklung aller Förderschwerpunkte entnommen werden.

¹ Mit dem „Aktionsplan NRW inklusiv 2022“ hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Punkt 5.2.5 eine wissenschaftliche Überprüfung der Hintergründe des landesweiten Anstiegs der Zahlen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angekündigt.

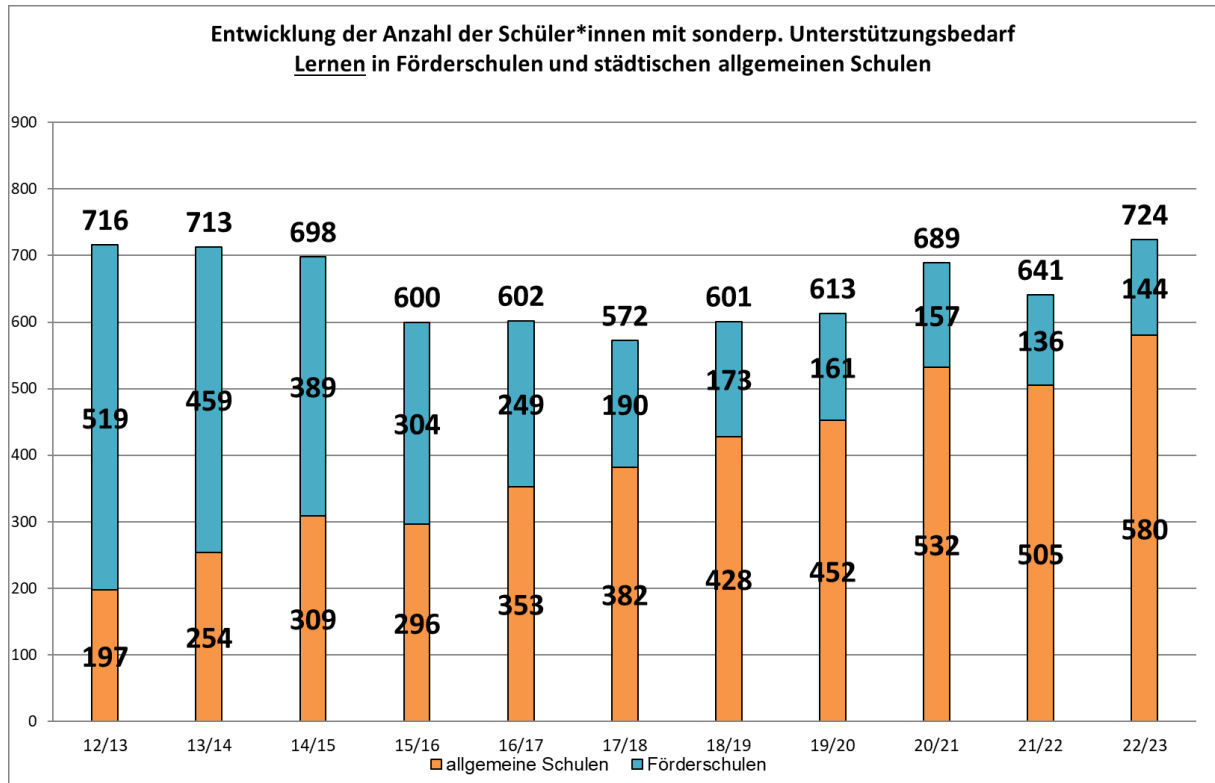


Abbildung 3 - Quelle: Amtliche Schuldaten

Im Förderschwerpunkt Lernen (siehe Abbildung 3) kann seit dem Schuljahr 2017/18 sowohl eine Erhöhung der Anzahl der Schüler*innen mit diesem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen als auch eine Erhöhung der Gesamtzahl festgestellt werden. In der Betrachtung der Entwicklung seit 2012/13 zeigt sich, dass die Gesamtzahl der Schüler*innen in diesem Förderschwerpunkt zwischenzeitlich gesunken ist und sich aufgrund des Anstiegs in den letzten Jahren derzeit wieder auf dem Niveau von 2012/13 befindet. Ein weiterer Anstieg der Zahlen in diesem Förderschwerpunkt könnte mittelfristig zu einer Erhöhung des Bedarfes an Plätzen an den allgemeinen Schulen für das Gemeinsame Lernen führen. Aus diesem Grund sollte die weitere zahlenmäßige Entwicklung beobachtet werden.

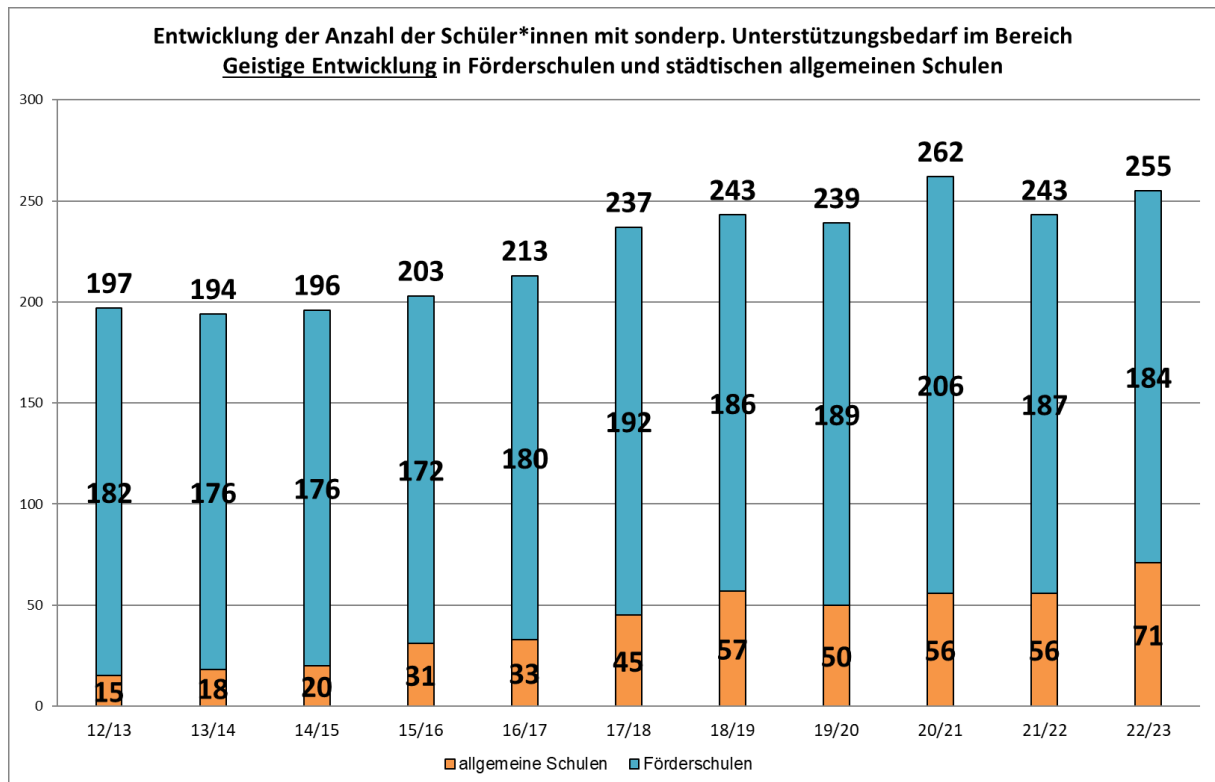


Abbildung 4 – Quelle: Amtliche Schuldaten

Wie im letzten Sachstandsbericht zur Entwicklung der schulischen Inklusion in Münster² erläutert wurde, werden für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung seit mehreren Jahren erhöhte Schüler*innenzahlen verzeichnet. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Papst-Johannes-Schule als einzige Förderschule im Stadtgebiet für Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat. Die in der Abbildung 4 dargestellte Entwicklung der Zahlen in diesem Förderschwerpunkt zeigt auf, dass sich die Zahl der Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung aktuell weiter auf einem erhöhten Niveau befindet. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben zum aktuellen Stand des Abstimmungsprozesses für die Ausarbeitung einer tragfähigen Lösung.

2. Abstimmungsprozess für eine Ausweitung des Beschulungsangebotes im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Das Erreichen der Aufnahmekapazität der Papst-Johannes-Schule bewirkt, dass nicht mehr für alle Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die eine Förderschule als bevorzugten Förderort wählen, sichergestellt werden kann, dass sie mit einem Platz an einer Förderschule versorgt werden können. Gleichzeitig reichen die Zahlen allerdings aktuell und auch absehbar nicht für die Gründung eines weiteren eigenständigen Förderschulangebotes aus. Die maßgebliche Mindestgrößenverordnung (MindestgrößenVO) setzt für die Gründung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Anzahl von mindestens 50 Schüler*innen voraus (siehe § 1 Abs. 1 Nr.7 MindestgrößenVO)³. Eine Ausweitung der Kapazitäten der Papst-Johannes-Schule in Trägerschaft des Bistums Münster wurde geprüft, kommt aber nicht als dauerhafte Lösung in Betracht und musste deshalb verworfen werden.

Aufgrund dieser beschriebenen Entwicklung hat die Verwaltung gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem bischöflichen Generalvikariat für den Schulträger der Papst-Johannes-Schule die bestehenden Möglichkeiten eruiert.

² siehe V/0653/2021 und V/0653/2021/1 „Entwicklung der schulischen Inklusion in Münster“

³ Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)

Bevor Maßnahmen zur Erhöhung der bestehenden Kapazitäten erfolgen, wurden die Stellschrauben untersucht, anhand derer eine Reduktion der Schüler*innenzahlen erreicht werden kann. Dies waren im Wesentlichen

- ⇒ Erprobung der Einrichtung einer inklusiven Berufspraxisstufe am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg
- ⇒ Verstärkter Aufbau des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe und Gewinnung weiterer Grundschulen, die sich dazu auf den Weg machen

Bildung einer Berufspraxisstufe

Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, die an den allgemeinbildenden Schulen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, verlassen die allgemeinbildende Schule in aller Regel mit Beendigung der Sekundarstufe I. Je nach den individuellen Möglichkeiten und den erzielten Schulabschlüssen ergeben sich daraufhin verschiedene weitere Anschlussperspektiven.

Ein Teil der Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung verlässt die allgemeinbildenden Schulen jedoch ohne einen Schulabschluss. Für einen Großteil dieser Schüler*innen gibt es spezielle berufliche Anschlüsse durch Fachpraktiker*innenausbildungen oder Reha-Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Für ein Gelingen dieser Bildungsmaßnahmen ist es regelmäßig von zentraler Bedeutung, dass sie den individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Schüler*innen entsprechen.

Speziell im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind jedoch zum Zeitpunkt der Beendigung der Sekundarstufe I nicht alle Schüler*innen soweit beruflich orientiert, dass ein entsprechender förderlicher Anschluss ausgewählt werden könnte. Hinzu kommt, dass für einen Teil fraglich ist, ob eine Einmündung in einen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt eine realistische Perspektive ist.

Für diese Schüler*innen besteht somit keine Möglichkeit, den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg zu besuchen. Häufig sind sie zu diesem Zeitpunkt auch noch zu jung, um in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen aufgenommen zu werden.

Diese Schüler*innen gehen dann regelmäßig über zur Papst-Johannes-Schule in die Berufspraxisstufe.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es gemäß der schulgesetzlichen Regelungen für Schüler*innen in der Sekundarstufe II die Berufspraxisstufen⁴, in denen Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit geschaffen werden sollen. Ein entsprechendes Angebot einer Berufspraxisstufe ist an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs nicht regulär vorgesehen. Somit besteht für die beschriebene Schüler*innengruppe im Anschluss an die Beschulung im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinbildenden Schulen aktuell keine Wahlmöglichkeit zwischen dem vorhandenen Angebot der Berufspraxisstufe an der Papst-Johannes-Schule und einem entsprechenden Angebot im Gemeinsamen Lernen.

Aus diesen Gründen wurden verschiedene Optionen zur Etablierung einer Berufspraxisstufe eruiert, die im Gemeinsamen Lernen an ein städtisches Berufskolleg angegliedert werden soll.

⁴ siehe §9 Abs. 3 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses hat sich das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg am Standort Beckstraße als geeigneter Ort herauskristallisiert.

Perspektivisch soll in dieser neuen Berufspraxisstufe eine Lerngruppe von maximal 15 Schüler*innen gefördert werden. Ziel ist es, zum kommenden Schuljahr 2023/24 mit einer Lerngruppe von 4 bis 5 Schüler*innen zu starten. Die Lerngruppe soll im Anschluss dann schrittweise anwachsen. Der vorgesehene pädagogische Fokus liegt in Anlehnung an die an den Förderschulen für Geistige Entwicklung üblichen Berufspraxisstufen in der Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Kenntnissen und in der grundlegenden und allgemeinen beruflichen Orientierung. Durch die Anbindung an das Berufskolleg bieten sich Chancen, berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Der Vorteil dieser Maßnahme besteht darin, dass hierdurch zum einen eine Lücke in der inklusiven Bildungslandschaft in Münster geschlossen werden kann, die im Bereich der inklusiven Berufsorientierung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht und zum anderen ein Beitrag zu einer zahlenmäßigen Entlastung der Papst-Johannes-Schule geleistet werden kann.

Da sich die zahlenmäßige Entlastung der Papst-Johannes-Schule durch die vorgesehenen Maßnahmen erst mit der Zeit im Rahmen des schrittweisen Aufwachsens der Lerngruppe auswirken wird, muss zwischenzeitlich eine temporäre Erweiterung der Raumkapazitäten an der der Papst-Johannes-Schule erreicht werden. Dies soll durch die Aufstellung von Fertigbauklassen erfolgen. Aufgrund der Verpflichtung der Stadt Münster als kommunaler Schulträgerin, ausreichende Beschulungskapazitäten vorzuhalten, obliegt die Finanzierung der Containerklassen der Stadt Münster. Aktuell werden die Planungen hierfür konkretisiert und aufbereitet. Die Verwaltung bereitet hierzu eine Beschlussvorlage für den Rat vor, sobald die notwendigen Eckdaten vorliegen. Bei der Einrichtung der Fertigbauklassen handelt es sich ausdrücklich um eine temporäre Übergangslösung, um der Schule und den Schüler*innen, die in äußerst beengten Verhältnissen lernen und arbeiten, bessere Bedingungen zu verschaffen. Hierzu findet ein enger Austausch mit dem Bistum als Schulträgerin der Papst-Johannes-Schule statt.

3. Prüfung der Ausweisung weiterer Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens

In Münster ist mit 38 der 45 städtischen Grundschulen der weitaus überwiegende Anteil als Schule des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen. Hierdurch wird für die städtischen Grundschulen bereits aktuell eine gute wohnortnahe Verfügbarkeit für das Gemeinsame Lernen gewährleistet.

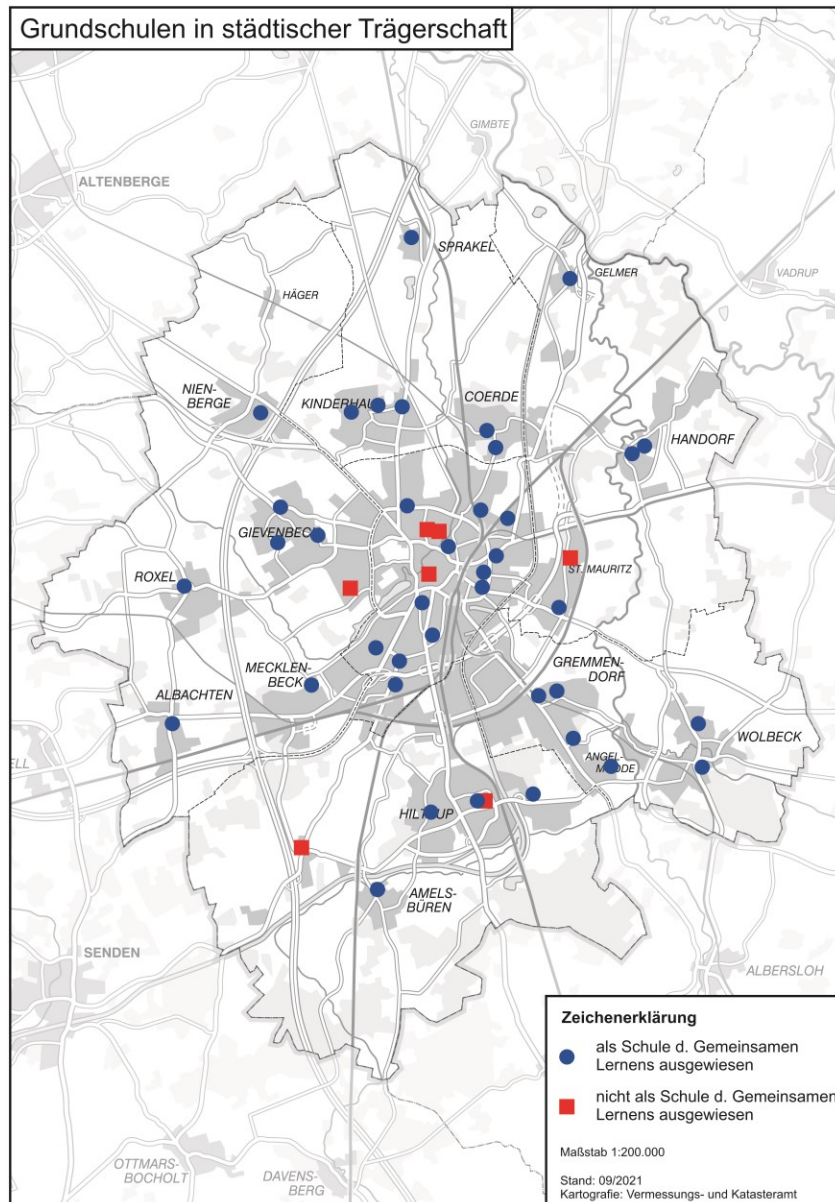


Abbildung 5 - Übersicht der Verteilung der Grundschulen in städtischer Trägerschaft im Stadtgebiet

In Abstimmung zwischen dem Schulamt für die Stadt Münster (untere Schulaufsicht) und der Verwaltung wurde eine Ausweisung weiterer Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens eruiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Ausweisung weiterer Grundschulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne Weiteres möglich ist. Der Hintergrund ist unter anderem die Tatsache, dass im Zuge der Ausweisung einer Grundschule als Schule des Gemeinsamen Lernens vom Land NRW auch entsprechende (Personal-)Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, die jedoch nur sehr begrenzt verfügbar sind und für die bereits vorhandenen Schulen des Gemeinsamen Lernens dringend benötigt werden.

Das Ziel einer weiteren Ausweisung der übrigen Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens wird daher aufgenommen für die Abstimmungen zwischen dem Schulamt für die Stadt Münster und der Verwaltung. Die Ausweisung einer weiteren Grundschule als Schule des Gemeinsamen Lernens soll dann anlassbezogen erfolgen, wenn die benötigten Ressourcen absehbar zur Verfügung stehen und auch die übrigen Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort geeignet sind.

4. Neuausrichtung Villa Interim am schulischen Lernort Kompass-Schule

Ein Baustein des neu entwickelten Gesamtkonzeptes Schulabsentismus⁵ ist eine Neuausrichtung der Villa Interim. Die Villa Interim bleibt auch weiterhin organisatorisch am schulischen Lernort Kompass-Schule verortet und hält das etablierte Angebot für Kinder der 5. bis 9. Jahrgangsstufe aller Schulformen mit Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung vor, die an der aktuellen Regelschule trotz der bestehenden Unterstützungssysteme vorübergehend nicht beschult werden können. Durch die Neuausrichtung wird die Zielgruppe der Villa Interim auf schulabsente Kinder ausgeweitet, die aktuell im Regelschulsystem keinen Anschluss mehr finden und für welche die bestehenden Unterstützungsangebote nicht greifen. Ein weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die Einrichtung eines digitalen schulischen Lernortes für schulabsente Kinder, die zeitweise oder dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die neu eingerichtete Fallclearingstelle Schulabsentismus.

5. Austausch mit den 3 städtischen Gymnasien im Gemeinsamen Lernen

Ende 2022 wurde von den 3 städtischen Gymnasien⁶, die als Schulen des Gemeinsamen Lernens inklusiv arbeiten, ein Statuspapier zum Gemeinsamen Lernen an Gymnasien erstellt, das Grundlage war für einen Austausch mit der Schulverwaltung, der im Januar mit einem ersten Treffen begann. Als relevante Themen wurden identifiziert das Themenfeld Berufsorientierung, die finanzielle Ausstattung der Schulen des Gemeinsamen Lernens und die Verfügbarkeit von Fachräumen für Werken und Hauswirtschaft. Gerade im Bereich der Berufsorientierung nach Klasse 9/10 verfügen die Gymnasien naturgemäß nicht über die Erfahrungen und Netzwerke, wie sie andere Schulen der Sekundarstufe I haben. An dieser Stelle ist zu überlegen, wie es gelingen kann, auch für die Schüler*innen, die zieldifferenter im Gemeinsamen Lernen an Gymnasien unterrichtet werden, gute und gelingende Übergänge zu gestalten.

Es wurde verabredet, den gewinnbringenden Austausch weiter fortzusetzen; über die Schulformsprecher*innenrunde beabsichtigt die Verwaltung, auch die anderen Schulformen ebenso in den Blick zu nehmen.

6. Ausweitung der Verfügbarkeit von Fachräumen für Werken und Hauswirtschaft

Ein wichtiger Bestandteil der schulischen Unterrichtskonzepte für die Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen, zieldifferenten Lernen sind ab der Sekundarstufe I regelmäßig Unterrichtseinheiten in den Fächern Hauswirtschaft und Technik/Werken. Der Unterricht in diesen Fächern ist in der Regel verknüpft mit dem schulischen Konzept der Berufsorientierung und kann es den Kindern ermöglichen, lebenspraktische Kenntnisse zu erwerben und Neigungen zu identifizieren, die einen Anhaltspunkt für individuelle spätere Anschlussperspektiven bieten können. Von besonderer Bedeutung ist dieser Unterricht für Kinder in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung.

Die Voraussetzung für den Unterricht in diesen Fächern ist die Verfügbarkeit von entsprechend ausgestatteten Werkräumen und Lehrküchen. Da jedoch die Fächer Hauswirtschaft und Werken nicht Bestandteil der regulären Lehrpläne aller weiterführenden Schulen im Gemeinsamen Lernen sind und aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten an vielen Schulstandorten, ist die nachträgliche Einrichtung der Fachräume nicht an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Gemeinsamen Lernen möglich. Für diejenigen Schulen, die über keine eigenen Fachräume verfügen, wurden bislang zum Teil Kooperationen von Schulen unabhängig von der jeweiligen Schulform genutzt (zum Beispiel durch die Nutzung der entsprechenden Fachräume an den Förderschulen und Berufskollegs). Diese Kooperationen haben sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt, sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Wegestrecken und der regulierten Zugriffsmöglichkeiten auch mit Nachteilen für Schüler*innen und Lehrkräfte der Schulen verbunden, die nicht über eigene Fachräume verfügen. Die Verwaltung strebt daher die Einrichtung weiterer Fachräume an.

⁵ siehe V/0798/2022 „Gesamtkonzept Schulabsentismus“

⁶ Von den städtischen Gymnasien in Münster sind als Schulen des Gemeinsamen Lernens das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, das Geschwister-Scholl-Gymnasium sowie das Schillergymnasium ausgewiesen.

Zwischenzeitlich konnten am Schillergymnasium eine Lehrküche und ein Werkraum für die Nutzung durch Kleingruppen nachgerüstet werden. Beide Maßnahmen waren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bestand umsetzbar und wurden vor einiger Zeit mit der Schule vereinbart.

Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wurde mit dem Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9⁷ die Aufnahme von eigenen Fachräumen für die Fächer Hauswirtschaft und Werken in das Raumprogramm für die vorgesehene Neubaumaßnahme beschlossen. Somit wird das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium perspektivisch über eigene Fachräume verfügen.

Im Rahmen des Prozesses zur Konkretisierung der Planungen für die baulichen Aus-/Umbaumaßnahmen zur Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zur 4-Zügigkeit⁸ haben Verwaltung und Schulleitung gemeinsam die Aufnahme von Fachräumen für Werken und Hauswirtschaft als sinnvollen Baustein abgestimmt und festgelegt, die Realisierung der Fachräume mit in den Beschlussvorschlag für die politischen Gremien aufzunehmen. Der Beschlussvorschlag für den Errichtungsbeschluss soll im Laufe des Jahres zur Beratung in die politischen Gremien eingebracht werden, sobald der Planungsentwurf abgeschlossen worden ist.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe 2012/13 bis 2022/23

⁷ siehe V/0816/2021 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeiten“

⁸ siehe V/0420/2020 „Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel, Finkenstraße 76, 48147 Münster; hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes und Errichtung eines weiteren Sporthallensegments“